

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 17.07.2019

82. Stück

- 137. Ausschreibung von Leistungsstipendien der Universität Mozarteum Salzburg gemäß §§ 57 – 61 StudFG (BGBl. Nr. 305/1992 idgF) für das Studienjahr 2018/2019**
- 138. Ausschreibung von Förderungsstipendien der Universität Mozarteum Salzburg gemäß §§ 63 – 67 StudFG (BGBl. Nr. 305/1992 idgF)**
- 139. Ausschreibung von ordentlichen Stipendien der Universität Mozarteum Salzburg für das Studienjahr 2020/2021**
- 140. Ausschreibung von einmaligen Stipendien der Universität Mozarteum Salzburg für das Studienjahr 2019/2020**
- 141. Ausschreibung eines Sonderstipendiums für Studierende mit Betreuungspflichten der Universität Mozarteum Salzburg für das Studienjahr 2020/2021**
- 142. Ausschreibung von Stipendien für Studierende des Pre-College der Universität Mozarteum Salzburg für das Studienjahr 2019/2020**

137. Ausschreibung von Leistungsstipendien der Universität Mozarteum Salzburg gemäß §§ 57 – 61 StudFG (BGBl. Nr. 305/1992 idgF) für das Studienjahr 2018/2019

Leistungsstipendien dienen zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen.

1. Zielgruppe: inländische ordentliche Studentinnen/Studenten sowie ausländische ordentliche Studentinnen/Studenten mit Staatsbürgerschaft eines EWR-Landes¹ und gleichgestellte ausländische Studentinnen/Studenten
2. Bewerbungsfrist: **1. September 2019 bis 31. Oktober 2019**
3. Höhe der Förderung/Dauer: Einmalig von EUR 750,00 bis max. EUR 1.500,00
4. Voraussetzungen für die Bewerbung um ein Leistungsstipendium:
 - ein Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen, Lehrveranstaltungen und wissenschaftlichen Arbeiten von nicht schlechter als 2,0

¹folgende Staaten sind dem Übereinkommen zur Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) beigetreten (Stand 2013): Österreich, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Kroatien, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern

- die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG)
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EWR-Landes oder gleichgestellte Ausländer und Staatenlose (§§ 3 u. 4 StudFG).

Gleichgestellt sind:

- o Ausländer und Staatenlose, wenn sie vor Aufnahme des Studiums an der Universität Mozarteum Salzburg gemeinsam mit wenigstens einem Elternteil zumindest durch fünf Jahre in Österreich unbeschränkt einkommensteuerpflichtig waren und in Österreich während dieses Zeitraumes den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen hatten
- o Flüchtlinge im Sinne des Artikels 1 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBl. Nr. 55/1955

5. Erläuterungen zur Vergabe:

Die Auswahl bzw. Vergabe erfolgt nach den folgenden Kriterien und gemäß den Ausschreibungsbedingungen durch eine vom Studiendirektor bestellte Kommission (Studiendirektor, zwei VertreterInnen der ProfessorInnen des Senats, Vorsitzende/r der ÖH, Vorsitzende/r des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen).

Kriterien für die Auswahl der Stipendiaten:

- Reihung der BewerberInnen nach dem Notendurchschnitt aller zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen von Lehrveranstaltungen und Abschlussprüfungen und Einbeziehung der Beurteilung allfälliger approbierter wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten
- Gesamte Studiendauer und stringenter Verlauf im beantragten Studium
- Künstlerisches Engagement, nachgewiesen durch Teilnahme oder Mitarbeit an Projekten innerhalb oder außerhalb der Universität
- eine Bewerberin bzw. ein Bewerber kann das Leistungsstipendium höchstens zweimal erhalten
- Auf die Zuerkennung eines Stipendiums besteht kein Rechtsanspruch. Die Verständigung über Zu- und Absagen erfolgt nach Entscheidung über die Vergabe per E-Mail

6. Hinweis:

Bewerbungen sind schriftlich an die Universität Mozarteum Salzburg, Mirabellplatz 1, 5020 Salzburg, zu richten oder im Studien- und Prüfungsmanagement der Universität Mozarteum Salzburg, Servicepoint, Mirabellplatz 1, abzugeben.

Vizerektor Dr. Mario Kostal
Studiendirektor

138. Ausschreibung von Förderungsstipendien der Universität Mozarteum Salzburg gemäß §§ 63 – 67 StudFG (BGBl. Nr. 305/1992 idgF)

Förderungsstipendien dienen zur Förderung wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten von Studierenden.

1. Zielgruppe: inländische ordentliche Studentinnen/Studenten sowie ausländische ordentliche Studentinnen/Studenten mit Staatsbürgerschaft eines EWR-Landes² und gleichgestellte ausländische Studentinnen/Studenten
2. Bewerbungsfrist: **1. September 2019 bis 31. Oktober 2019**

² folgende Staaten sind dem Übereinkommen zur Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) beigetreten (Stand 2013): Österreich, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Kroatien, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern

3. Höhe der Förderung/Dauer: Einmalig von EUR 750,00 bis max. EUR 3.600,00
4. Voraussetzungen für die Bewerbung um ein Förderungsstipendium:
- Nachweis der Durchführung einer nicht abgeschlossenen Arbeit an der Universität Mozarteum Salzburg samt einer Beschreibung der Arbeit, einer Kostenaufstellung und einem Finanzierungsplan
 - die Vorlage mindestens eines Gutachtens einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors zur Kostenaufstellung und darüber, ob die Studentin/der Student auf Grund der bisherigen Studienleistungen und der Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen.
 - die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG)
 - Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EWR-Landes oder gleichgestellte Ausländer und Staatenlose (§§ 3 u. 4 StudFG).
Gleichgestellt sind:
 - Ausländer und Staatenlose, wenn sie vor Aufnahme des Studiums an der Universität Mozarteum Salzburg gemeinsam mit wenigstens einem Elternteil zumindest durch fünf Jahre in Österreich unbeschränkt einkommensteuerpflichtig waren und in Österreich während dieses Zeitraumes den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen hatten
 - Flüchtlinge im Sinne des Artikels 1 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBl. Nr. 55/1955

5. Erläuterungen zur Vergabe:

Das Förderungsstipendium versteht sich als Zuschuss zu den zusätzlichen Kosten einer Arbeit, wie z.B. Reise- und Aufenthaltskosten von Forschungsreisen, Anschaffung spezifischer Geräte oder Bücher. Lebenshaltungskosten, Anschaffung von PC oder Notebook werden nicht gefördert.

Die Auswahl bzw. Vergabe erfolgt nach den Kriterien gemäß den Ausschreibungsbedingungen durch eine vom Studiendirektor bestellten Kommission (Studiendirektor, zwei VertreterInnen der ProfessorInnen des Senats, Vorsitzende/r der ÖH, Vorsitzende/r des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen).

Auf die Zuerkennung eines Stipendiums besteht kein Rechtsanspruch. Die Verständigung über Zu- und Absagen erfolgt nach Entscheidung über die Vergabe per E-Mail.

6. Hinweis:

Bewerbungen sind schriftlich an die Universität Mozarteum Salzburg, Mirabellplatz 1, 5020 Salzburg, zu richten oder im Studien- und Prüfungsmanagement der Universität Mozarteum Salzburg, Servicepoint, Mirabellplatz 1, abzugeben.

Nach Abschluss der geförderten Arbeit ist ein Bericht über die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsstipendiums vorzulegen.

Vizerektor Dr. Mario Kostal
Studiendirektor

139. Ausschreibung von ordentlichen Stipendien der Universität Mozarteum Salzburg für das Studienjahr 2020/2021

1. Zielgruppe: ausländische ordentliche Studentinnen/Studenten
2. Bewerbungsfrist: **1. März 2020 bis 30. April 2020**
3. Höhe der Förderung/ Dauer:
 - max. EUR 300,00 monatlich
 - jeweils 1 Studienjahr (9 Monate)
 - Bewerberinnen/Bewerber können das ordentliche Stipendium höchstens zweimal erhalten

4. Voraussetzungen für die Bewerbung eines ordentlichen Stipendiums sind:
- Mindestalter 19 Jahre, Höchstalter 28 Jahre
 - mindestens 4 Semester Studium an der Universität Mozarteum Salzburg (Ausnahme: Bewerbungsmöglichkeit bereits nach dem 2. Semester an der Universität Mozarteum Salzburg, bei gleichwertigen Vorstudien an einer anderen österreichischen oder ausländischen anerkannten Hochschule oder Universität)
 - ausländische ordentliche Studentinnen/Studenten
 - sehr gute Beurteilung im zentralen künstlerischen Fach/Hauptfach
 - ausreichende erfolgreiche Studientätigkeit in den sonstigen Pflichtfächern, Notendurchschnitt nicht schlechter als 2,0
 - (anerkannte Lehrveranstaltungen werden nicht berücksichtigt)
 - zwei ausgezeichnete Empfehlungsschreiben
 - soziale Bedürftigkeit
 - kein abgeschlossenes Master-/Magister-/Diplomstudium an der Universität Mozarteum Salzburg

5. Erläuterungen zur Vergabe der ordentlichen Stipendien:

Die Auswahl bzw. Reihung/Vergabe der Stipendien erfolgt nach den Kriterien gemäß den Ausschreibungsbedingungen, durch eine Kommission (Studiendirektor, DepartmentleiterInnen, Vorsitzende/r des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen). Die Anzahl der zu vergebenden Stipendien richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Förderungsmitteln. Auf die Zuerkennung eines Stipendiums besteht kein Rechtsanspruch.

Die Verständigung über Zu- und Absagen erfolgt nach Entscheidung über die Vergabe, per E-Mail.

6. Hinweis:

Bewerbungen um ein ordentliches Stipendium sind schriftlich an die Universität Mozarteum Salzburg, Mirabellplatz 1, 5020 Salzburg, zu richten oder im Studien- und Prüfungsmanagement der Universität Mozarteum Salzburg, Servicepoint, Mirabellplatz 1, abzugeben.

Vizektor Dr. Mario Kostal
Studiendirektor

140. Ausschreibung von einmaligen Stipendien der Universität Mozarteum Salzburg für das Studienjahr 2019/2020

1. Zielgruppe: ausländische ordentliche Studentinnen/Studenten
2. Bewerbung bis: **15. November 2019**
15. April 2020
3. Höhe der Förderung /Dauer: einmalig max. EUR 400,00 pro Semester
4. Voraussetzungen für die Bewerbung eines einmaligen Stipendiums sind:
 - Mindestalter 19 Jahre, Höchstalter 28 Jahre
 - mindestens 2 Semester Studium an der Universität Mozarteum Salzburg
 - ausländische ordentliche Studentinnen/Studenten
 - sehr gute Beurteilung im zentralen künstlerischen Hauptfach
 - ausreichende erfolgreiche Studientätigkeit in den sonstigen Pflichtfächern, Notendurchschnitt nicht schlechter als 2,0 (anerkannte Lehrveranstaltungen werden nicht berücksichtigt)
 - ein ausgezeichnetes Empfehlungsschreiben
 - soziale Bedürftigkeit
5. Erläuterungen zur Vergabe:
 - Die Auswahl bzw. Vergabe erfolgt nach den Kriterien gemäß den Ausschreibungsbedingungen durch eine Kommission (Studiendirektor,

DepartmentleiterInnen, Vorsitzende/r des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen).

- Die Anzahl der zu vergebenden Stipendien richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Förderungsmitteln. Auf die Zuerkennung eines Stipendiums besteht kein Rechtsanspruch.
- Die Verständigung über Zu- und Absagen erfolgt nach Entscheidung über die Vergabe, per E-Mail.

6. Hinweis:

Bewerbungen sind schriftlich an die Universität Mozarteum Salzburg, Mirabellplatz 1, 5020 Salzburg, zu richten oder im Studien- und Prüfungsmanagement der Universität Mozarteum Salzburg, Servicepoint, Mirabellplatz 1, abzugeben.

Vizekanzler Dr. Mario Kostal
Studiendirektor

141. Ausschreibung eines Sonderstipendiums für Studierende mit Betreuungspflichten der Universität Mozarteum Salzburg für das Studienjahr 2020/2021

1. Zielgruppe: Studierende mit Betreuungspflichten (ordentliche Studierende)
2. Bewerbungsfrist: **bis 30. März 2020**
3. Höhe der Förderung/Dauer:
 - max. EUR 300,00 monatlich
 - jeweils 1 Studienjahr (9 Monate)
 - Bewerberinnen/Bewerber können dieses Stipendium nur einmal erhalten
4. Voraussetzungen für die Bewerbung um ein Forschungsstipendium:
 - Betreuungspflichten liegen entweder in der Form von Verantwortung für eigene Kinder oder für die Pflege der Partnerin/des Partners vor
 - Erstellung einer transparenten Darstellung der familiären Situation und der Betreuungssituation (inkl. Beschreibung der Pflichten und des Betreuungsausmaßes)
 - soziale Bedürftigkeit
 - Aktueller Studienerfolgsnachweis
 - 2 Empfehlungsschreiben
5. Erläuterungen zur Vergabe:

Die Auswahl bzw. Reihung/Vergabe des Stipendiums erfolgt nach den Kriterien gemäß den Ausschreibungsbedingungen durch eine Kommission (Studiendirektor, DepartmentleiterInnen, Leiter/in des Instituts für Gleichstellung und Gender Studies, Vorsitzende/r des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen).

Die Höhe des zu vergebenden Stipendiums richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Fördermitteln. Auf die Zuerkennung eines Stipendiums besteht kein Rechtsanspruch. Die Verständigung über Zu- und Absagen erfolgt nach Entscheidung über die Vergabe, per Mozarteumsemailadresse.

6. Hinweis:

Bewerbungen um das Sonderstipendium für Studierende mit Betreuungspflichten sind schriftlich an die Universität Mozarteum Salzburg, Mirabellplatz 1, 5020 Salzburg, zu richten oder im Studien- und Prüfungsmanagement der Universität Mozarteum Salzburg, Servicepoint, Mirabellplatz 1, abzugeben.

Vizekanzler Dr. Mario Kostal
Studiendirektor

142. Ausschreibung von Stipendien für Studierende des Pre-College der Universität Mozarteum Salzburg für das Studienjahr 2019/2020

1. Zielgruppe: Studentinnen/Studenten des Pre-College Salzburg
2. Bewerbung bis: **15. November 2019**
15. April 2020
3. Höhe der Förderung/Dauer: einmalig EUR 250,00 pro Semester
4. Voraussetzungen für die Bewerbung eines Stipendiums sind:
 - sehr gute Beurteilung im zentralen künstlerischen Fach
 - ausreichende erfolgreiche Studientätigkeit in den sonstigen Pflichtfächern, Notendurchschnitt nicht schlechter als 2,0
 - ein ausgezeichnetes Empfehlungsschreiben des Hauptfachlehrers / der Hauptfachlehrerin
 - soziale Bedürftigkeit
5. Erläuterungen zur Vergabe:

Die Auswahl bzw. Vergabe erfolgt nach den Kriterien gemäß den Ausschreibungsbedingungen, durch den Studiendirektor und den Lehrgangsleiter des Pre-College Salzburg.

Die Anzahl der zu vergebenden Stipendien richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Förderungsmitteln. Auf die Zuerkennung eines Stipendiums besteht kein Rechtsanspruch.

Die Verständigung über Zu- und Absagen erfolgt nach Entscheidung über die Vergabe, per E-Mail.
6. Hinweis:

Bewerbungen um ein Stipendium sind schriftlich an die Universität Mozarteum Salzburg, Mirabellplatz 1, 5020 Salzburg, zu richten oder im Studien- und Prüfungsmanagement der Universität Mozarteum Salzburg, Servicepoint, Mirabellplatz 1, abzugeben.

Vizerektor Dr. Mario Kostal
Studiendirektor